

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 22

01. März

2021

## Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 65 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I, S. 1578), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz vom 16. November 1995 (GVBl. I, S. 503) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019, GVBl. S. 421, ber. 2020 S. 112), in Verbindung mit §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. I, S. 318) und § 25 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11. Dezember 2012 (StAnz. S. 270) hat die Verbandversammlung am 1. Dezember 2020 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

### § 1

2021

im Ergebnishaushalt

im **ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.074.200 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.598.200 EUR
mit einem Saldo von	- 524.000 EUR

im **außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbetrag von - 524.000 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 767.800 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.150.500 EUR
mit einem Saldo von	- 1.150.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	105.500 EUR
mit einem Saldo von	- 105.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -488.200 EUR

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 15.000.000 EUR für die MN 100 Gruppenklärwerk festgesetzt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

### § 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2012.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2021 zu zahlen.

### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird aufgrund der liquiden Mittel nicht erstellt.

### § 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 1. Dezember 2020

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich meine Zustimmung zu dem in § 3 des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2021 des Abwasserverbandes Flörsheim vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**15.000.000 €**

(in W.: „Fünfzehn Millionen Euro“)

gemäß § 65 WVG i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) sowie § 97a Ziffer 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 102 Absatz 4 HGO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 8. März 2021 bis 19. März 2021 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 24. Februar 2021

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher

### **Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2008**

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 3. Dezember 2019 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresrechnung 2008 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2008 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 8. März 2021 bis 19. März 2021 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 24. Februar 2021

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher

## **Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2009**

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 3. Dezember 2019 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresrechnung 2009 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2009 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsicht-nahme vom 8. März 2021 bis 19. März 2021 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch            08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag                    08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr

Freitag                         08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 24. Februar 2021

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher

## **Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2010**

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 3. Dezember 2019 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresrechnung 2010 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2010 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsicht-nahme vom 8. März 2021 bis 19. März 2021 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch            08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag                    08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr

Freitag                         08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 24. Februar 2021

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher

## **Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2011**

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 1. Dezember 2020 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresrechnung 2011 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 8. März 2021 bis 19. März 2021 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch            08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag                    08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr

Freitag                        08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 24. Februar 2021

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher

## **Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2012**

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 1. Dezember 2020 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresrechnung 2012 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2012 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 8. März 2021 bis 19. März 2021 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch            08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag                    08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr

Freitag                        08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 24. Februar 2021

gez.

Dr. Bernd Blisch  
Verbandsvorsteher